


L E G E N D E

-  MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST.FLÄCHEN
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
-  GRENZE DES PLANBEREICHES
-  BAULINIE
-  BAUGRENZE
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
-  FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN "TRAFOSTATION"
-  G a FLÄCHEN FÜR GARAGEN
-  BEBAUUNG VORHANDEN
-  WA } ALLGEMEINES WOHNGBIET GEM. § 4 BauNVO
-  II Z AHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
-  I Z AHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE
-  0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
-  0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-  OFFENE BAUWEISE
-  G GESCHLOSSENE BAUWEISE
-  20 20 SICHTDREIECK
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG INNERHALB DES PLANGEBIETES
-  AUSNAHMEN NACH § 4(3) DER BauNVO SIND NICHT ZUGELASSEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
Die Richtigkeit des Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt
Peine, den 24.11.1966

Klingner
Gemeindevorstand

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 3. MÄRZ 1967 DURCH AUSHANG AM SCHWARZEN BRETT BEKANNTMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 15.3.67 BIS 17.4.67 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

VÖHRUM DEN 19.4.1967 GEMEINDEDIREKTOR *Klingner*

DER BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE VÖHRUM WURDE AUF GRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 314) SOWIE § 6 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (NIEDERS. GVBL. SB. J S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG

AM 14. SEP. 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

GEMEINDE VÖHRUM
DER BÜRGERMEISTER GER. TITZE
DER GEMEINDEDIREKTOR *Klingner*

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Genehmigt
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage
Hildesheim, den 13.12.1968
Der Regierungspräsident im Auftrage
Altmann

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT UND IN DER ZEIT VOM 23.1.69 BIS 31.1.69 ÖFFENTLICH AUSGELEGT
Nach Ablauf der in der Hauptabstimmung vorgezogenen Fristungspflicht wurde der Bebauungsplan nicht veröffentlicht
Vöhrum, den 12.1.1969
GEMEINDEDIREKTOR *Klingner*

Veröffentlicht!
Vöhrum, den 23. Jan. 1969
Der Gemeindevorstand
Klingner

GEMEINDE VÖHRUM
BEBAUUNGSPLAN NR. XIII
FLUR: 6 M.1=1000

AUFGESTELLT IM AUFTRAG DER GEMEINDE VÖHRUM
DER ARCHITEKT:

